

Anlage II
(zu § 2 Abs. 1 und 3 sowie § 4 Abs. 3)

fachliche Einschätzung	Verhalten des Wolfes	Maßnahme
1. unbedenkliches Verhalten	1.1 Wolf verletzt/tötet ein oder mehrere ungeschützte oder nicht sachgerecht geschützte Nutztiere außerhalb von Weideschutzgebieten oder nicht schützbaeren Gebieten	- Information - erhöhte Aufmerksamkeit - Verscheuchung - Herdenschutzmaßnahmen - Vergrämung
	1.2 Wolf verletzt/tötet Hund im freien Gelände in einer Entfernung von ca. 100 m oder mehr zum Menschen	- Information (z.B. Anleinen von Hunden) - erhöhte Aufmerksamkeit - sichere Verwahrung von Hund
2. kritisches Verhalten (Schadwolf)	2.1 Wolf verletzt/tötet ein sachgerecht geschütztes oder innerhalb von Weideschutzgebieten oder nicht schützbaeren Gebieten gehaltenes Nutztier	- Information - Überwachung - Verscheuchung/Vergrämung - letale Entnahme
3. gefährliches Verhalten (Schadwolf)	3.1 Wolf verletzt/tötet mehrere sachgerecht geschützte oder innerhalb von Weideschutzgebieten oder nicht schützbaeren Gebieten gehaltene Nutztiere	- letale Entnahme
	3.2 Wolf verletzt/tötet Großvieh-Nutztier (z.B. Rinder, Pferde)	- letale Entnahme
	3.3 Wolf verletzt/tötet Hund in Siedlungen oder bei bewohntem Gebäude bzw. Gehöft sowie Vorsäß- oder Alpg Gebäude oder im freien Gelände in einer Entfernung von ca. 100 m oder weniger zum Menschen	- letale Entnahme